32. ANHANG II – GRAMERCY EMERGING MARKETS BOND OPPORTUNITIES

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätig-keit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Name des Produkts: GAM STAR (LUX) - GRAMERCY LOCAL EMERGING BOND FUND
Unternehmenskennung (LEI-Code): DW2K24SARYAWL57VP244

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**	●● ☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-System, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

GAM STAR (LUX) - EMERGING MARKETS BOND OPPORTUNITIES (das „Finanzprodukt" oder der ‚Subfonds") fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er einen ESG-Ansatz und Sektorausschlüsse in den Anlageprozess integriert.

ESG-Ansatz:

Externe Datenquellen bilden den Ausgangspunkt für das ESG-Research, das der Anlageverwalter für die in Frage kommenden Instrumente durchführt. Die externen Quellen bewerten Anleiheemissionen auf der Grundlage ihres Engagements in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken und deren Management auf einer Skala von 1-10. Das Research-Team des Investmentmanagers überprüft diese Bewertungen und wendet bei Bedarf sein eigenes Research an. Anleihen, die mit 4 und besser bewertet werden, sowie alle nachhaltigen Anleihen kommen sofort für den Kauf in Frage. Anleihen, die eine Punktzahl zwischen 2 und 4 erreichen, erfordern ein ESG-Research durch das Analystenteam des Investmentmanagers. Bewertungen unter 2 sind in der Regel nicht kaufbar. Bei einer überzeugenden zukunftsorientierten These kann das ESG-Komitee jedoch Ausnahmen zulassen, wobei eine Mehrheit für die Genehmigung stimmen muss. Die ESG-Bewertungen werden in einer zentralen Datenbank gespeichert und fliessen in die Entscheidungen zur Wertpapierauswahl und zum Portfoliomanagement ein.

Eine Referenz-Benchmark wurde nicht festgelegt, um die vom Subfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Sektorausschlüsse:

Der Subfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an der Produktion, dem Verkauf und dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Der Subfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes mit der Produktion von Tabak oder Pornografie erzielen. Der Subfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von konventionellen Waffen erzielen. Diese Ausschlüsse gelten, wenn der Subfonds in Unternehmensemittenten investiert.

Anleger mit spezifischen Nachhaltigkeitspräferenzen oder nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sollten die entsprechenden Angaben im Prospekt und in diesem Anhang eingehend prüfen, um sicherzustellen, dass das Nachhaltigkeitsprofil des Finanzprodukts diese Präferenzen oder Ziele zusätzlich zu ihren finanziellen Zielen und ihrer Risikotoleranz widerspiegelt. Bei jeder Entscheidung, in den Subfonds zu investieren, sollten sowohl die finanziellen als auch die nicht-finanziellen Merkmale des Subfonds berücksichtigt werden, wie im Prospekt näher beschrieben.

Darüber hinaus werden die Anleger auf die Risikofaktoren im Prospekt hingewiesen, die vor einer Anlage in den Subfonds berücksichtigt werden sollten.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Portfolios werden überwacht, um sicherzustellen, dass keine eingeschränkten Anleiheemissionen gehalten werden. Darüber hinaus werden die Bestände überprüft, um zu bestätigen, dass ihre ESG-Bewertungen den akzeptablen Mindestschwellenwert des Subfonds erfüllen oder überschreiten. Wenn ein Kredit potenzielle ESG-Bedenken aufwirft, wird er einer weiteren Due Diligence durch das Research-Team des Investmentmanagers unterzogen. Die Art der Geschäftstätigkeit des Emittenten kann Einfluss darauf haben, welche Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren bei dieser Analyse vorrangig berücksichtigt werden.

Welche sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nichtzutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Nichtzutreffend (das Finanzprodukt erhebt nicht den Anspruch, nachhaltige Investitionen zu tätigen)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt *die* wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☒ **Nein**

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten negativen Auswirkungen (principal adverse impacts - PAI), wie sie in Tabelle 1, 2 und 3 von Anhang 1 des Delegierten Rechtsakts zur SFDR aufgeführt sind, soweit die PAI auch in die JESG-Scoring-Methode einbezogen werden.
Der ESG-Index spiegelt die folgenden Indikatoren wider, die für Investitionen in Staaten als anwendbar angesehen werden, und zwar in folgender Weise

- Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird - die JESG-Bewertungsmethodik bezieht Energie- und Klimafaktoren wie Kohlenstoffintensität, CO2-Emissionstrend, Kohlenutzung und Nutzung erneuerbarer Energien als Faktoren in die Gesamtbewertung ein.
- Anzahl der Länder, in die investiert wird und in denen es zu sozialen Verstössen kommt - die JESG-Bewertungsmethode bezieht soziale Verstösse als Faktoren in die Gesamtbewertung ein.

Weitere Informationen zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie in der "GAM Principal Adverse Impacts Statement", die Sie auf der folgenden Website finden können:
https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing und die Offenlegung der Methodik des ESG-Indexanbieters [https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/global/disclosures/us/girg-supplemental-disclosure.pdf]
Die fortlaufende Überwachung der Indikatoren wird im Jahresbericht des Finanzprodukts offengelegt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Subfonds zielt darauf ab, langfristig überdurchschnittliche Renditen zu erzielen, indem er hauptsächlich in festverzinsliche Instrumente - wie Unternehmens-, Staats- und Quasi-Staatsanleihen - investiert, die von Unternehmen begeben werden, deren Hauptgeschäftstätigkeiten und -interessen in Schwellenländern liegen, die in der Anlagepolitik des Subfonds definiert sind. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie finden Sie im Abschnitt Anlageziel und -politik des Prospekts.

Die Portfolios werden überwacht, um sicherzustellen, dass keine eingeschränkten Anleiheemissionen gehalten werden. Darüber hinaus werden die Bestände überprüft, um zu bestätigen, dass ihre ESG-Bewertungen den akzeptablen Mindestschwellenwert des Subfonds erfüllen oder übertreffen. Wenn ein Kredit potenzielle ESG-Bedenken aufwirft, wird er einer weiteren Due-Diligence-Prüfung durch das Research-Team des Anlageverwalters unterzogen. Die Art der Geschäftstätigkeit des Emittenten kann Einfluss darauf haben, welche Umwelt-, Sozial- oder Governance-Faktoren bei dieser Analyse vorrangig berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

In diesem Zusammenhang versteht GAM unter „verbindlich" die Aufnahme harter Anlagegrenzen oder Prozesse in das Portfolio.

Zusätzlich zu den Sektorausschlüssen nutzt der Investment Manager externe ESG-Bewertungen, die durch die eigene Arbeit des Investment Managers, ein Screening vor der Anlage auf ESG-Bedenken und eine regelmässige Überprüfung durch sein ESG-Team ergänzt werden können, um zu verifizieren, dass die Portfoliopositionen den erforderlichen ESG-Richtlinien entsprechen und gegebenenfalls durch Research unterstützt werden. Das ESG-Komitee des Investmentmanagers trifft sich monatlich, um einschlägige Fragen zu erörtern und kann bestimmte Anlagemöglichkeiten zur Genehmigung überprüfen, wenn quantitative Kriterien nicht erfüllt sind.

Die externen Quellen bewerten die Kredite von 1-10 und das Research-Team des Investmentmanagers überprüft diese Bewertungen und wendet bei Bedarf eigenes Research an. Bewertungen unter 2 kommen in der Regel nicht für einen Kauf in Frage. Bei einer überzeugenden zukunftsorientierten These kann der ESG-Ausschuss jedoch Ausnahmen zulassen, wobei eine Mehrheit für die Genehmigung stimmen muss.

Sektorausschlüsse:
Der Subfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die an der Produktion, dem Verkauf und dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind.
Der Subfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes mit der Produktion von Tabak oder Pornografie erzielen. Der Subfonds wird nicht in Unternehmen investieren, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von konventionellen Waffen erzielen. Diese Ausschlüsse gelten, wenn der Subfonds in Unternehmensemittenten investiert.

Um welchen Mindestsatz wird ***der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht anwendbar (es gibt keinen Mindestsatz für die Reduzierung).

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung** umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den

Gemäss den Q&A der Europäischen Kommission zu SFDR vom 17. Mai 2022 gelten die Good Governance-Praktiken nicht für Staatsanleihen. Dieses Finanzprodukt investiert in Staatsanleihen und ist daher nicht verpflichtet, die Good-Governance-Kriterien auf diese Bestände anzuwenden. Die Good-Governance-Praktiken gelten für die Unternehmensanleihen im Portfolio und sind Teil des Research-Prozesses des Investmentmanagers. Bei der Prüfung einer potenziellen Investition berücksichtigen die Research-Analysten Faktoren wie die Struktur des Managements, die Kontrollprozesse und die Qualität des Berichtswesens, die Einhaltung lokaler Rechnungslegungs- und Steuergesetze, die Beziehungen zu den Mitarbeitern und die Arbeitsgesetze sowie die Vergütungspraktiken.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

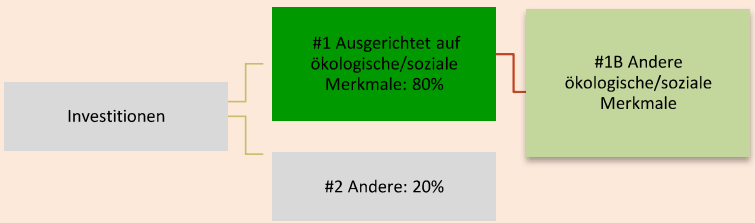


Abgesehen davon ist die Governance von Portfolioinvestitionen für den Anlageprozess des Investmentmanagers von entscheidender Bedeutung. Der Investmentmanager ist häufig ein proaktiver Investor, der in Gläubigerausschüssen, Beiräten, Verwaltungsräten und gelegentlich auch vor Gericht tätig wird. Diese Beteiligung ist von zentraler Bedeutung für die Investitionsanalyse im Vorfeld des Erwerbs eines Vermögenswertes und steht im Mittelpunkt der Vermögensverwaltung und des Werterkennungsprozesses während des Besitzes. Über die Überwachung hinaus legt der Investmentmanager Wert auf eine gute Unternehmensführung und übt alle Investitions- und gesetzlichen Rechte aus.

Der Investmentmanager stellt sicher, dass alle langfristigen Investitionen im Hinblick auf die geltenden nationalen Gesetze zu Umwelt-, Gesundheits-, Sicherheits- und Sozialfragen überprüft und bewertet werden. Bei Anlagen in Schwellenländern wird der Anlageverwalter alle Verbote beachten und Länder, die aufgrund von sozialer Unterdrückung, Terrorismus oder anderen inakzeptablen Verhaltensweisen verwerflich sind, strikt meiden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreudlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsaus-gaben** (CapEx), die die umweltfreund-lichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktibitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
In Bezug auf Punkt #1 erwartet der Anlageverwalter, dass der Subfonds mindestens 80% seines Portfolios in Anlagen investiert, die die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen (#1).
In Bezug auf Punkt #2 wird der verbleibende Teil der Anlagen nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet. Der Zweck des verbleibenden Teils der Investitionen, einschliesslich einer Beschreibung etwaiger ökologischer und sozialer Mindestgarantien, wird weiter unten im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter "#2 Sonstige„ was ist ihr Zweck und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?" beschrieben.
Der Subfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
Es wird erwartet, dass dieses Ziel unter normalen Bedingungen erreicht wird. Es kann aussergewöhnliche Umstände geben, unter denen der Anlageverwalter die Allokation des Finanzprodukts in Barmittel oder andere Liquiditätsinstrumente erhöhen kann. Ausführliche Informationen und Schwellenwerte finden Sie im entsprechenden Abschnitt des Prospekts.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf E/S-Merkmalen** umfasst:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Anlagen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Ökologische oder soziale Merkmale werden auf der Grundlage des zugrunde liegenden Engagements eines Derivats bewertet. Wenn das zugrundeliegende Engagement eines Derivats ein nicht zulässiger Emittent ist, kann das Derivat nicht in das Finanzprodukt aufgenommen werden.

In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl das Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in ein Mindestmass an "nachhaltigen Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren, und er verpflichtet sich derzeit nicht zu einem Mindestmass an Investitionen unter Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Daher wird die Anpassung des Portfolios des Finanzprodukts an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[3]?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas	☐ In Kernenergie

☒ Nein

Ungeachtet der Tatsache, dass das Finanzprodukt nicht verpflichtet ist, in mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten zu investieren, die der EU-Taxonomie entsprechen, kann das Finanzprodukt gelegentlich Vermögenswerte halten, die die Kriterien von mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie verbundenen wirtschaftlichen Tätigkeiten erfüllen, die der EU-Taxonomie entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug** auf ***alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

Da keine Taxonomie Konformität vorliegt hat die Berechnung der Investitionen ohne Staatsanleihen keinen Einfluss auf die Darstellung der Grafik.

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind

Nicht anwendbar.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU -taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU -Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anlageverwalter kann unter #2 Sonstige zur Unterstützung der Diversifizierung, des Liquiditätsmanagements oder zur Nutzung von Anlagechancen in nichtstaatliche Wertpapiere investieren. Wenn solche Anlagen getätigt werden, unterliegen sie im Allgemeinen den Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gemäss der SFDR.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein solcher Index benannt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht anwendbar.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht anwendbar.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.gam.com/en/corporate-responsibility/responsible-investing
https://www.gam.com/en/funds/featured-funds/
https://www.gramercy.com/wp-content/uploads/2025/02/2025.02_Gramercy_ESG-Policy.pdf

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.